

KSR KUEBLER Niveau-Messtechnik AG
Der Vorstand
Im Kohlstätterfeld 17
69439 Zwingenberg

Datum
10.08.2008

Vorgang: Gegenantrag zur 11. Ordentlichen Hauptversammlung der KSK KUEBLER Niveau-Messtechnik Aktiengesellschaft am 28.08.2008.

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Aktionär Ihrer AG möchte ich mich bei Vorstand, Aufsichtsrat und allen Mitarbeiter für die gute und erfolgreiche Arbeit bedanken.

Hiermit stelle ich den Antrag, dass zu den in Ihrer Einladung zur Hauptversammlung aufgeführten Tagungsordnungspunkten mit Beschlussfassung, zusätzlich über nachfolgend aufgeführte Änderungen und Ergänzungen abgestimmt wird.

Zu Top 1. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns:

Ich halte es für angemessen, dass auch die Aktionäre an dem guten Ergebnis beteiligt werden. Ich stelle deshalb den Antrag, dass eine Dividende in gleicher Höhe wie im Vorjahr von 0,06 € /Aktie ausgeschüttet wird.

Begründung: Obwohl sich der Jahresüberschuss von 937.422,00€ auf 1.355.116,00€ (ca. 44,5%) erhöht hat soll eine Dividendenkürzung von 0,06€ auf 0,04€ je Aktie erfolgen (ca. 25,0%). Ich erwarte hierzu eine qualifizierte Aussage/Begründung durch den Vorstand, warum nur ca. 25% des Gewinns ausgeschüttet werden soll.

Zu Top 5. Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden genehmigten Kapitalien und Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals I, sowie entsprechende Satzungsänderung.

Hier soll das in § 5 Abs. 5 + 6 das genehmigte Kapital zur Kapitalerhöhung aufgehoben und eine Satzungsänderung beschlossen werden.

Es wird explizit im Bericht des Vorstandes gem. § 203 Abs. 2 i.V. m § 186 Abs. 4, in einer sehr umfangreichen Ausführung, eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, mit gleichzeitigem Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre, erläutert.

Ich stelle hiermit den Antrag, dass entgegen dem Vorschlag des Aufsichtsrat hier neu gefasst bzw. mit aufgenommen werden soll:

- 1) Eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen von Seiten des Hauptaktionär WIKA, oder mit ihm verbundene Kreise, mit gleichzeitigem Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionären, wird ausgeschlossen.
- 2) Bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen:
 - a. Es erfolgt eine Ausschüttung des in die Rücklagen gestellten Bilanzgewinn (Top1) in Form einer Sonderdividende an die Aktionäre.
oder
 - b. Es erfolgt die Ausgabe von "Gratis-Aktien" durch eine Kapitalerhöhung aus Rücklagen, genau in der Höhe des unter Top 1 eingestellten Bilanzgewinn.

Anmerkung zu "b":

Das Geld bleibt im Unternehmen, den Aktionären geht nichts verloren.

Begründung:

- >>> Da der Aufsichtsrat vom Hauptaktionär gestellt wird, kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen von Seiten des Hauptaktionär WIKA, ein Loyalitätskonflikt entsteht – zwischen den Interessen des Hauptaktionärs und uns Kleinaktionären.
- >>> Bei einer möglichen Kapitalerhöhung durch Sacheinlage z.B. durch den Erwerb von Unternehmen – Unternehmensteilen des Hauptaktionärs, kann nicht ausgeschlossen werden, dass in einem solchen Fall bei der Bewertung der Sacheinlagen, auch Werte eingeflossen sind, die im weitesten Sinn auch als "Good Will" bezeichnet werden können (Der festgestellte Wert der Sacheinlage kann auf dem "Freien Markt" nicht erreicht bzw. nur mit einem wesentlichen Abschlag erzielt werden).
- >>> Eine Anteilsverwässerung der außenstehenden Aktionäre erfolgt und eine Anteilserhöhung durch Zukauf weiterer Aktien, bei einer nicht börsennotierten Aktiengesellschaft erschwert, eventuell nur durch Sondereinflüsse mit erhöhten Kosten, möglich ist.
- >>> Die "Neuen Aktien" der Sacheinlage sofort einen "Anteiligen Mehrwert" durch den in die Rücklagen gestellten Bilanzgewinn (Top1) erhalten und dadurch der "Innere Wert" der "Alt-Aktien" verringert wird.
- >>> Der nicht ausgezahlte Bilanzgewinn aus Top 1, steht einzig und allein nur den Alt- Aktionären zu.

Zu dieser Problematik erwarte eine qualifizierte Aussage durch den Vorstand zu nachstehenden Fragen:

- 1) Bestehen bereits Überlegungen/Planungen einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen?
- 2) Kann ausgeschlossen werden, auch in naher Zukunft, dass es sich bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, auch um Unternehmen – Unternehmensteile des Hauptaktionärs handeln, bzw. auch um dem Hauptaktionär nahe stehenden, im zuzurechnende oder mit ihm verbundenen Unternehmen handeln könnte?

Frage allgemein:

Ist die bisher geplante Börsen-Einführung/Listing weiterhin geplant, oder in nächster Zeit nicht mehr vorgesehen?

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Geier

